

# Gebührentarif

## über Verwaltungsgebühren

vom 15. Juni 2018

Der Unirat der Universität St.Gallen

erlässt

gestützt auf Art. 3 der Gebührenordnung der Universität St.Gallen [sGS 217.43; GebO].<sup>1</sup>

als Tarif:

### A. Allgemeine Gebühren

#### I. Unbestimmte gebührenpflichtige Dienstleistungen

*Art. 1 Ausdrucken und kopieren mit Chipkarte oder Münzautomat*

<sup>1</sup> Schwarz-weiss

- |                 |          |
|-----------------|----------|
| a) Pro A4 Kopie | CHF -.10 |
| b) Pro A3 Kopie | CHF -.20 |

<sup>2</sup> Farbig

- |                 |          |
|-----------------|----------|
| a) Pro A4 Kopie | CHF -.40 |
| b) Pro A3 Kopie | CHF -.80 |

<sup>3</sup> Im Duplexdruckverfahren werden die doppelten Druckkosten verrechnet.

*Art. 2 Inkasso und Betreuungsspesen*

<sup>1</sup> Inkasso und Betreuungsspesen werden nach Aufwand verrechnet.

*Art. 3 Umtriebsentschädigung*

<sup>1</sup> Für individuelle Dienstleistungen kann pauschal eine aufwandabhängige Umtriebsentschädigung von mindestens CHF 30.-- bis zu maximal CHF 500.-- erhoben werden.

<sup>2</sup> Für individuell nachgefragte Dienstleistungen, welche die Pauschale nach Art. 3 Abs. 1 überschreiten, kann der effektive Aufwand nach vorgängiger Information an Nachfragende mit einem Stundenansatz von CHF 125.- berechnet werden.

*Art. 4 Mahngebühren*

<sup>1</sup> Es werden folgende Mahngebühren erhoben:

- |                      |                        |
|----------------------|------------------------|
| a) 1. und 2. Mahnung | CHF 10.- pro Mahnstufe |
|----------------------|------------------------|

---

<sup>1</sup> Nach Art. 123 US ist nur die deutschsprachige Version dieses Erlasses rechtlich bindend.

b) 3. Mahnung CHF 15.-

<sup>2</sup> Nach erfolgloser 3. Mahnung behält sich die Bibliothek vor, das gemahnte Dokument auf Kosten der Benutzerin oder des Benutzers neu zu beschaffen und eine Umtriebsentschädigung zu verlangen.

#### Art. 5 Strafgebühren

<sup>1</sup> Bei Vorliegen folgender Tatbestände/ Sachverhalte kann folgende Gebühr erhoben werden:

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| a) Verspätete Rückgabe von Präsenzexemplaren, Tagesausleihen und Leihschlüssel pro Verspätungstag | CHF 5.- pro Dokument              |
| b) Aufschliessen gesperrtes Tagesschliessfach   | CHF 5.- pro Tag bis max. CHF 30.- |
| c) Aufschliessen gesperrtes Wochenschliessfach  | CHF 30.-                          |
| d) Aufbrechen Vorhängeschloss   | CHF 10.-                          |
| e) Nicht abgeholte eingeschriebene Briefe   | CHF 6.- pro Brief                 |

#### Art. 6 Weitere Gebühren

<sup>1</sup> Der Verwaltungsdirektor kann für Dienstleistungen der Verwaltung, welche in diesem Tarif nicht aufgeführt sind, weitere Gebühren bis max. CH 50.- festlegen.

## B. Gebühren Bibliothek

### II. Gebührenpflichtige Dienstleistungen

#### Art. 7 Versand mit Bestellung über Bibliothekskatalog

<sup>1</sup> Für den Versand von Dokumenten, die über den Bibliothekskatalog bestellt werden, werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |                        |
|---|------------------------|
| a) Abholung des Dokuments in einer IDS-Kurier-Bibliothek      | CHF 5.- pro Dokument   |
| b) Nicht abgeholte Bücher aus anderen IDS-Kurier-Bibliotheken | CHF 5.- pro Dokument   |
| c) Postversand Schweiz  | CHF 12.- pro Dokument  |
| d) Zuschlag Postversand ins Ausland (Europa)                  | CHF 10.- pro Lieferung |
| e) Zuschlag Postversand Express (Schweiz)                     | CHF 16.- pro Lieferung |

<sup>2</sup> Für den Versand von Zeitschriftenartikeln, die über den Bibliothekskatalog bestellt werden, werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| a) Zeitschriftenartikel aus HSG-Bestand und aus einer Schweizer Bibliothek inkl. Speicherbibliothek | CHF 5.- pro 20 Seiten            |
| b) Zeitschriftenartikel aus dem Ausland (Fotokopie)   | mind. CHF 10.- oder nach Aufwand |

#### Art. 8 Bücherbeschaffung

<sup>1</sup> Für die Beschaffung von Büchern und Dokumenten aus anderen Bibliotheken (Fernleihe) werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| a) Aus Schweizer Bibliothek                         | CHF 12.- pro Dokument            |
| b) Aus ausländischer Bibliothek (Europa, ausser GB) | CHF 20.- pro Dokument            |
| c) Aus ausländischer Bibliothek (GB, übrige Länder) | mind. CHF 35.- oder nach Aufwand |

#### Art. 9 Verkauf von HSG-Dissertationen

<sup>1</sup> Für den Versand von HSG-Dissertationen werden inklusive Versandkosten folgende Gebühren erhoben:

- |                           |                       |
|---------------------------|-----------------------|
| a) Versand in der Schweiz | CHF 39.- pro Exemplar |
| b) Versand ins Ausland    | CHF 53.- pro Exemplar |

#### Art. 10 Ersatzkosten

<sup>1</sup> Bei Vorliegen folgender Tatbestände/ Sachverhalte kann folgende Gebühr erhoben werden:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) Bei Beschädigung eines Dokuments sind die Reparaturkosten nach Aufwand zu entrichten.  |                    |
| b) Bei Verlust eines im Buchhandel erhältlichen Dokumentes sind bei Beschaffung durch die Bibliothek die effektiven Anschaffungskosten, eine Umtriebsentschädigung und allfällige Mahngebühren zu entrichten.   |                    |
| c) Bei Verlust eines im Buchhandel nicht mehr erhältlichen Dokumentes sind die effektiven Reproduktionskosten (Buchbinder, Drucker etc.), eine Umtriebsentschädigung und allfällige Mahngebühren zu entrichten. |                    |
| d) Bei Verlust eines Leihschlüssels   | CHF 100.- pro Stk. |
| e) Bei Verlust eines Laptop-Schlusses   | CHF 100.- pro Stk. |

### III. Gebührenfreie Dienstleistungen

#### Art. 11 Gebührenfreie Dienstleistungen

<sup>1</sup> Folgende Dienstleistungen der Bibliothek sind gebührenfrei:

- Ausleihe in der Bibliothek für Personen mit Wohnsitz oder Studienplatz in der Schweiz und deren angrenzenden Nachbarländer gemäss Art. 4 BO.
- Führungen, Einführungen in die Dienstleistungen der HSG-Bibliothek
- Reservierungen
- Erinnerung nach Ablauf der Leihfrist
- Rückrufe für reservierte Dokumente
- Benutzung der Recherche-PCs der Bibliothek (Katalogabfrage, Internet, Datenbanken etc.)
- Masterarbeit- und Doktorandenschliessfächer (Depot: CHF 100.-)
- Schliessfächer für einen Tag/eine Woche
- Lieferung von Dokumenten aus dem HSG-Bestand der Speicherbibliothek an die HSG
- Lieferung von Dokumenten aus dem HSG-Bestand an und von der Bibliothek Hauptpost (Bestand Kantonsbibliothek Vadiana)

### C. Gebühren Studium und Lehre

### IV. Gebührenpflichtige Dienstleistungen

#### Art. 12 Bachelor- / Master-Stufe

<sup>1</sup> Für individuelle und spezielle Dienstleistungen, welche über die Studiengebühren nicht abgegolten sind, werden separate Gebühren erhoben:

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) Vorlagenbasierte Bestätigung                     | CHF 10.- pro Exemplar |
| b) Individuelle Bestätigung, Zusammenstellung, etc. | CHF 50.- pro Anfrage  |
| c) Academic Records, Verifizierungen etc.           | CHF 50.- pro Anfrage  |

d)	Beglaubigung von Notenauszügen	CHF 10.- pro Exemplar
e)	Bachelor/Master-Diplom (Zweitausdruck s/w)	CHF 20.- pro Exemplar
f)	Bachelor/Master-Diplom (Zweitausdruck Originalpapier)	CHF 50.- pro Exemplar
g)	Convention de Stage (auf englischer HSG Vorlage)	CHF 30.- pro Exemplar
h)	Convention de Stage (individuell)	CHF 150.- pro Exemplar
i)	Verfügung auf Verlangen	CHF 150.- pro Exemplar
j)	physische Zustellungen von Verfügungen	CHF 25.- pro Semester
k)	Ersatz verlorene/defekte Legitimationskarte/HSGcard	CHF 20.- pro Exemplar
l)	Einsichtgabe in amtliche Akten oder Auskunft über ihren Inhalt ausserhalb eines durch Verfügung oder Entscheid abzuschliessenden Verfahrens	CHF 50.- pro Anfrage
m)	Postversand innerhalb Schweiz A-Post	inklusive
n)	Postversand Express oder per Einschreiben Schweiz	nach Aufwand
o)	Postversand ins Ausland	nach Aufwand
p)	Einzelkursbesuch	CHF 100 einmal pro Stufe
q)	Entschädigungspflicht für Absage ohne wichtigen Grund bei bereits zugeteiltem Studienplatz an einer Partneruniversität	CHF 500.- pro Absage
r)	Vermittlungsgebühr (Wohnungsdienst)	CHF 250.- pro Wohnung

<sup>2</sup> Müssen im Rahmen einer Akteneinsicht nach Art. 12 Abs. 1 lit. l) oder Art. 17 Abs. 1 lit. d) durch Verwaltungsmitarbeitende Kopien angefertigt werden, sind initial CHF 5.- und im Weiteren die Gebühren nach Art. 12 zu entrichten. Für Scans gelten Ansätze nach Art. 12 analog.

<sup>3</sup> Als wichtiger Grund nach Art. 12 Abs. 1 lit. q) kommen nur Fälle von höherer Gewalt (politische Unruhen, Unwetterkatastrophe, längere Krankheit, Unfall etc.) in Frage. Explizit kein wichtiger Grund ist ein Praktikum, Arbeitsstelle, Militär/Zivildienst, Ferien, Zusage einer anderen Universität, ungenügender Notenschnitt oder Nichtablegen/-erfüllen von HSG-Studienleistungen im Zusammenhang mit Zulassungsaufgaben.

### Art. 13 Doktoratsstufe

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den Gebühren nach Art. 13 werden für individuelle und spezielle Dienstleistungen, welche über die Studiengebühren nicht abgegolten sind, für die Doktoratsstufe separate Gebühren erhoben:

a)	Doktoratsurkunde mit Rolle	CHF 210 pro Exemplar
b)	Doktorprüfung-Bestätigung (a.O.)	CHF 25.- pro Exemplar
c)	Doktor-Diplom (Englisch/Deutsch)	CHF 25.- pro Exemplar
d)	Leistungsnachweise (Englisch/Deutsch)	CHF 25.- pro Exemplar
e)	Elektronische Publikation der Dissertation	CHF 450.- pro Exemplar

### Art. 14 Ehemalige Studierende

<sup>1</sup> Für Studierende, die vor mehr als 10 Jahren ihr Studium an der Universität St.Gallen abgeschlossen haben, wird für Dienstleistungen nach Art. 12 und Art. 13 ein Zuschlag von CHF 50.- pro Anfrage fällig.

### Art. 15 Leistungen Dritter

<sup>1</sup> Leistungen Dritter wie Kosten für individuelle studienbezogene Übersetzungen, Kantonale Aufenthaltsgebühren, Mobility Gutscheine, Beratungen, externe Gutachten, etc. können den Nachfragern in Höhe der effektiven Kosten weiterverrechnet werden.

#### *Art. 16 Vorauskasse*

<sup>1</sup> Administrativgebühren sind grundsätzlich online per Vorauskasse oder am Schalter unmittelbar zu entrichten.

### **V. Gebührenfreie Dienstleistungen**

#### *Art. 17 Gebührenfreie Dienstleistungen*

<sup>1</sup> Mindestens folgende Dienstleistungen im Bereich Studium und Lehre sind gebührenfrei:

- a) Elektronische Standardverfügungen über Compass;
- b) reguläre Bestätigungen und Bewilligungen;
- c) Adressanpassungen;
- d) Akteneinsicht im Rahmen eines Verfahrens;
- e) Ausstellung einer Legi;
- f) Anrechnungen;
- g) reguläre Einschreibungen;
- h) allgemeine Erstauskünfte;
- i) Immatrikulationsbestätigungen ohne Unterschrift;
- j) eine Exmatrikulationsbestätigung;
- k) Praktikumsbestätigung (ohne Convention de Stage);
- l) Nutzung von Gruppenräumen;
- m) Welcome (Enrolment) Service.

### **D. Aufhebung anderer Erlasse und Übergangsbestimmungen**

#### *Art. 18 Aufhebung anderer Erlasse*

<sup>1</sup> Der Gebührentarif der Bibliothek vom 1. Januar 2016 und der Gebührentarif Administrativgebühren vom 29. April 2013 wird mit Vollzug dieses Gebührentarifs aufgehoben.

### **E. Vollzugsbeginn**

#### *Art. 19 Vollzugsbeginn*

<sup>1</sup> Dieser Gebührentarif wird ab 1. August 2018 angewendet.